



Luftraumsperrung während des WEF 2014 Davos

Zur Sicherheit im Luftraum und zur Wahrung der Lufthoheit hat der Bundesrat in Anwendung von Art. 7 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) für die Dauer des WEF Davos vom 20. bis 26. Januar 2014 auf Antrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und der Luftwaffe für die Benutzer der Zivilluftfahrt eine Verkehrssperre im Grossraum Graubünden verfügt.

Für Gleitschirm- und Delta-Pilotinnen und -Piloten gilt eine veränderte Luftraumsperrung. In diese Luftraumsperrung mit einbezogen sind auch Modell-/Helikopter-/Drohnen und Flugzeuge (LFG Art. 51 Abs 3). Diese erstreckt sich entlang des Bergkamms in der Landschaft Davos und Prättigau von Davos Glaris bis Schiers Tersierbach.

Das Befliegen dieser Sperrzone ohne Sondergenehmigung ist verboten. Die Einhaltung der Verkehrssperre wird durch die Kantonspolizei Graubünden in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe kontrolliert.

Je nach Situation ist damit zu rechnen, dass die Einschränkungen noch verschärft werden müssen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kantonspolizei Graubünden